

Organisation von Spieltagen Frauen

(Gültig ab 1. Oktober 2009)

1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"

2 Allgemeines

2.1 Spielleitung

Die Oberaufsicht über einen Spieltag hat ein von Swiss Faustball bestimmter Spielleiter, in der Regel einer der Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Von der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) wird jeweils der Spielleiter dem Organisator für den entsprechenden Spieltag frühzeitig namentlich mitgeteilt.

Der Organisator hat die Ansage der Spiele, die Durchgabe der Resultate (nach jedem Satz) und beim Spiel nach Zeit die Zeitnahme zu übernehmen.

2.2 Spielplan / Meisterschaftsprogramm

Der Spielplan wird durch Swiss Faustball erstellt. Er ist im Meisterschaftsprogramm enthalten.

Die offiziellen Meisterschaftsprogramme der NLA/B werden allen NL-Mannschaften und allen Organisatoren in genügender Anzahl rechtzeitig kostenlos abgegeben. Zusätzliche Exemplare können beim Programmverantwortlichen der Marketingkommission von Swiss Faustball (MAKO) bestellt werden.

Die separaten Spielpläne 1.+2. Liga werden allen Mannschaften und allen Organisatoren rechtzeitig kostenlos abgegeben.

2.3 Schiedsrichter/Linienrichter/Anschreiber

NLA/B:

Die Schiedsrichter werden durch Swiss Faustball aufgeboden. Durch den Ressortchef "Schiedsrichterwesen" von Swiss Faustball wird dem Organisator - via Spielleiter - die Schiedsrichterabrechnung zugestellt. Er hat die Schiedsrichter vor Beginn des ersten Spieles entsprechend zu entschädigen. Die ausbezahlten Entschädigungen werden am Ende der Saison (Ende Oktober [Feld] bzw. Ende März [Halle]) dem Organisator automatisch zurückerstattet. Bei der Anmeldung zur Meisterschaft ist deshalb die Bank-/PC-Verbindung aufzuführen.

Die Linienrichter werden von den Mannschaften gemäss Spielplan gestellt (in der ersten Runde jedes Spieltages durch die Mannschaften der zweiten Runde). Sie haben Fahnen zu verwenden, die vom Organisator zur Verfügung gestellt werden.

Die Anschreiber sind durch den Organisator zu stellen.

1/2. Liga:

Die Schiedsrichter, Linienrichter und Anschreiber werden von den Mannschaften gemäss Spielplan gestellt. Es sind nur regelkundige Personen einzusetzen.

2.4 Speaker

Für den Speakerdienst ist eine erwachsene, mit dem allgemeinen Faustballgeschehen vertraute Person einzusetzen.

Aufgaben des Speakers:

- Informationen zum Spieltag und den Mannschaften
- Allgemeine Informationen für die Zuschauer
- Organisatorische Hinweise für die Zuschauer

Informationen, die nur für einzelne Teams, Funktionäre und Helfer gelten, sind nur in dringenden Fällen durch den Speaker zu verbreiten.

Der Speaker ist grundsätzlich neutral. Nicht erlaubt sind Durchsagen gegen Schiedsrichterentscheide, einzelne Spieler oder Teams.

Der Speaker hat bei umstrittenen Situationen im Bedarfsfall mit seinen Informationen klärend zu wirken.

2.5 Spielberichte

Die Resultatblätter (Formulare "Faustball-Spielbericht") werden durch die F-KO vorbereitet und dem Organisator zugestellt.

Es sind ausschliesslich die Formulare von Swiss Faustball zu verwenden.

2.6 Resultate

Vom Organisator ist eine Resultattabelle zu erstellen; die Resultate sind darauf laufend nachzutragen.

Die Verwendung von Spielstandsanzeigetafeln wird empfohlen. (in der NLA/B vorgeschrieben).

Die Übermittlung der Resultate an die von der F-KO vorgängig bekanntgegebenen Stellen (u.a. Medienchef von Swiss Faustball) erfolgt durch den organisierenden Verein per E-Mail. Die Frist nach Abschluss des letzten Spiels beträgt eine halbe Stunde. Der Spielleiter kontrolliert die Übermittlung. Es kann dazu das von der F-KO elektronisch zugestellte Resultatblatt verwendet werden.

Die Weiterleitung an die nationalen Medien (Sportinformation etc.) wird durch den Medienchef von Swiss Faustball vorgenommen.

2.7 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu Lasten des Organistors fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platz-/Hallenmieten, Sanität, Werbung etc.)
- Verpflegung der Schiedsrichter und eines evtl. zusätzlichen Spielleiters

Sämtliche Einnahmen aus Eintritten, Inseraten, Spenden, Festwirtschaft etc. fallen dem Organisator zu.

2.8 Eintrittspreise

Es können Eintrittspreise erhoben werden. Deren Höhe kann durch den Organisator frei bestimmt werden.

Freien Eintritt haben:

- Jugendliche bis 16 Jahre
- Mitglieder des Zentralvorstandes von Swiss Faustball (SF-ZV)
- Nationale Schiedsrichter und Medienvertreter mit entsprechendem Ausweis

2.9 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird empfohlen.

Dem Organisator wird bei Ganztages-Spieltagen die Abgabe eines Mittagessens empfohlen. Die Kosten für die Essen haben die Mannschaften zu tragen, wobei keine Verpflichtung für die Essenseinnahme besteht.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der Organisator ist für die Werbung und den Mediendienst (lokal, regional) verantwortlich. Bei Fragen ist rechtzeitig mit dem Medienchef von Swiss Faustball Verbindung aufzunehmen.

Für die Werbung müssen das offizielle Logo von Swiss Faustball sowie die Logos der drei Turnverbände nach vorangehender Abstimmung mit SF verwendet werden.

Die Verbindung zu den nationalen Medien (Sportinformation etc.) läuft zwingend via Medienchef von Swiss Faustball.

2.11 Werbeaktionen für Sponsoren von Swiss Faustball

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf Transparente/Banden von Sponsoren von Swiss Faustball auf dem Platz aufzustellen bzw. aufzuhängen.

2.12 Garderoben/Duschen

Es sind genügend Garderoben und Duschen bereitzuhalten.

2.13 Sanität

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die entsprechenden Angaben (Tel. Notfallarzt, nächster Spital etc.) sind anzuschlagen.

2.14 Kontrollmittel für Bälle, Netz-/Bandhöhe

Der Organisator hat eine Waage, ein kleines Messband und einen Luftdruckmesser für allfällige Ballkontrollen sowie einen Meter zur Kontrolle der Netz-/Bandhöhe bereitzuhalten.

2.15 Wegweisung

Es ist eine Wegweisung zur Sportanlage ab Hauptstrasse mit geeigneten Mitteln vorzusehen.

2.16 Sanktionen

Swiss Faustball ist berechtigt, bei grober Missachtung der in diesem Pflichtenheft festgehaltenen Aufgaben Sanktionen gegenüber dem Organisator zu ergreifen.

2.17 Sicherheit / Haftung

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfbplatz während des Spieltag-es verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich kei-nerlei Pflichten.

Dem Organisator wird empfohlen, für den Spieltag eine Haftpflichtversicherung ab-zuschliessen.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

3 Spezielles für das Feld

3.1 Spielfeld

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein.

Es sind 2-4 Spielfelder nötig (je nach Wettbewerb, gemäss Angaben der F-KO).

Die Spielfelder müssen die vorgeschriebenen Grössen aufweisen:

- NLA/B: 20 x 50m
- 1./2.Liga: 20 x 40m

Die Markierungen sind in der vorgeschriebenen Breite (5 - 12cm) mit Rasenmar-kierfarbe vorzunehmen.

Die Zwischenräume zwischen den Feldern müssen mindestens 6m betragen, die Ausläufe seitlich 6m, hinten 8m.

Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6m, hinten 8m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren.

Die Spielfelder sind zudem nach Möglichkeit abzusperren.

Es dürfen nur Pfosten ohne Verstrebungen (max. 2m hoch) verwendet werden.

3.2 Netz

Im Feld wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Swiss Faustball empfiehlt die Ver-wendung des ERTL-Netzes. Bänder sind im Feld nicht gestattet (zu windanfällig).

Die Netzhöhe beträgt 1.90m.

3.3 Balljungen

Es sind zwingend mind. 2 Balljungen einzusetzen. Sie sollen in einem sportlichen, einheitlichen Tenue auftreten.

3.4 Durchführung

Ein Spieltag sollte grundsätzlich nicht verschoben werden müssen. Es ist in jedem Fall durch den Organisator der zuständige Spielleiter der F-KO bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag des Spieltages über die Durchführung zu informieren.

Absagen dürfen in jedem Fall nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der F-KO getroffen werden. Die Information bezüglich Durchführung wird durch Swiss Faustball im Internet (www.swissfaustball.ch) eingestellt.

Ein abgesagter Spieltag wird grundsätzlich am nächstmöglichen offiziellen Ersatztermin - am gleichen Ort - durchgeführt. Bei speziellen Gegebenheiten kann die F-KO auch andere Ersatztermine (z.B. unter der Woche) bestimmen.

4 Spezielles für die Halle

4.1 Verfügbarkeit der Hallen

Bei Halbtages-Spieltagen muss die Halle mindestens 4 1/2 Stunden, bei Ganztages-Spieltagen mindestens 9 Stunden zur Verfügung stehen.

4.2 Spielfeld

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 20 x 40m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mindestens 0,5m, hinten ein Auslauf von mindestens 1m vorhanden sein.

Für die 2. Liga sind Kleinhallen möglich.

4.3 Netz/Band

In der Halle wird mit einem offiziellen Netz oder Band gespielt. Swiss Faustball empfiehlt auch in der Halle die Verwendung des ERTL-Netzes.

Die Netzhöhe beträgt 1.90m.